

**20.3748****Motion Wicki Hans.
Reflektierung
der Entscheide des Bundesrates
in Krisenzeiten institutionalisieren****Motion Wicki Hans.
Institutionnaliser l'examen
critique des décisions prises
par le Conseil fédéral
en période de crise****CHRONOLOGIE**

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.20

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Wicki Hans (RL, NW): Die Beratung des Covid-19-Gesetzes in den vergangenen Wochen hat gezeigt, dass wir uns staatsrechtlich in einem sensiblen Bereich befinden. Nicht umsonst ergriffen in den letzten Wochen namhafte Rechtswissenschaftler das Wort, welche den vorliegenden Entwurf sehr zurückhaltend beurteilen. Noch mehr gaben allerdings die Ausnahmeerlasse der vergangenen sechs Monate Anlass zu breiten Diskussionen. Natürlich besitzen diese im Grundsatz eine Fundierung in der Bundesverfassung und im Gesetz. Doch erlauben Sie mir auch folgende Bemerkung: Ich habe in meiner Motion exemplarisch einige Grundrechte aufgeführt, die durch die Massnahmen mindestens tangiert wurden. Es wird wohl niemand ernsthaft bestreiten, dass verschiedene Rechte weitgehend eingeschränkt wurden. Dass dabei die Frage nach der Gesetzmäßigkeit und insbesondere Verhältnismäßigkeit speziell in den ersten Wochen kaum thematisiert wurde, ist eigentlich nachvollziehbar, muss uns aber dennoch zu denken geben. Wenn während und nach dem Lockdown Koryphäen des Staats- und Verfassungsrechts mehrfach ihre Stimmen erheben, können wir dies nicht einfach mit Schweigen übergehen.

AB 2020 S 893 / BO 2020 E 893

Wir müssen heute auch feststellen, dass eine zunehmende Akzeptanzminderung stattfindet. Genau dieser Akzeptanzminderung möchte meine Motion entgegenwirken. Es ist richtig, dass die GPK eine Inspektion eingeleitet hat. Doch auch unabhängig von der Corona-Situation hat sich jedenfalls gezeigt, dass die demokratische Kontrolle während des Ausnahmezustands nicht funktionierte.

Selbstverständlich bewegen wir uns in einem typischen Spannungsfeld. Im Ernstfall ist ein Parlament mit 246 Personen naturgemäß nicht in der Lage, rasch auf eine unmittelbare Herausforderung zu reagieren. In unserem politischen System liegt es auf der Hand, dass dies durch die Exekutive zu geschehen hat. Gerade aufgrund der grossen Kompetenzen, die in dieser Situation beim Bundesrat liegen, braucht es aber ein Mass an direkter Kontrolle durch die direkt-demokratische Gewalt, nämlich die Bundesversammlung.

Hier müssen wir uns auch selber etwas an der Nase nehmen. Angesichts des bevorstehenden Abbruchs der Frühjahrssession hätten wir es nämlich in der Hand gehabt, eine parlamentarische Kommission einzuberufen, welche die gesetzgebende Gewalt vertreten hätte. Leider ist dies nicht geschehen.

In seiner Stellungnahme zu meiner Motion verweist der Bundesrat insbesondere auf Anträge an die Bundeskanzlei sowie auf den von ihm selber zusammengestellten Krisenstab bzw. die von ihm selber zusammengestellte Taskforce. Gerade dieser Punkt ist es aber, der mit der vorliegenden Motion angesprochen wird.

Der Herr Bundeskanzler hat vorhin ein Modell ausgeführt, das ich mir genau so vorstellen würde – etwas, das flexibel zusammengestellt ist und spontan auch ergänzt werden könnte. Nur muss ich sagen, dass wir das in dieser vergangenen Krise nicht festgestellt haben, nämlich dass genau diese Flexibilität zum Tragen gekommen wäre. Meines Erachtens war dieses Gremium etwas zu einseitig.



Niemand bestreitet, dass der Bundesrat Personen mit hoher Fachkompetenz beigezogen hat. Vorliegend geht es aber um die Frage der Kontrollfunktion durch das Parlament. Die Macht im Staat ist nicht einfach da und unbeschränkt, sondern sie wird vom Volk gegeben. Als Einschränkung der natürlich gegebenen Rechte wird sie insoweit der Regierung übertragen, als diese sie benötigt, um Freiheit und Eigentum zu gewährleisten. Als vom Volk gewählte Parlamentarier ist es unsere Pflicht, über diese Rechte zu wachen, insbesondere über deren Einschränkung. Wir müssen alles daransetzen, damit sich das Parlament auch in diesen Konstellationen mindestens einbringen kann. Wie können wir dies aber wahrnehmen, wenn wir aussen vor bleiben oder nur nach Gutdünken des Bundesrates angehört werden? Daran vermag auch nichts zu ändern, dass Ausnahmeverlasse nur für maximal sechs Monate möglich sind. Die Verhältnismässigkeit bei Einschränkungen muss immer gewahrt sein. Gleichzeitig ist in Ausnahmefällen ein rasches Reagieren notwendig.

Als Lösung für dieses Dilemma ist die vorliegende Motion entstanden. Mit diesem Vorschlag ist es möglich, einerseits die Kompetenzen für ausserordentliche Lagen bei der Exekutive zu belassen, gleichzeitig aber ein Gremium zu schaffen, welches von der Bundesverwaltung unabhängig ist und die Massnahmen des Bundesrates prüfen kann. Diese ist quasi ein Challenging Partner des Bundesrates. Das Gremium soll aus Vertretern unseres Parlamentes, der kantonalen Regierungen, der Wirtschaft und der Wissenschaft zusammengesetzt sein. Die personelle Zusammensetzung soll selbstverständlich der Bundesrat vorschlagen können und dabei auch flexibel sein. Die Bundesversammlung ist für den Wahlakt vorgesehen und gibt dem Gremium dadurch, im Sinne einer Kontrolle der bündesrätlichen Massnahmen, die demokratische Legitimation des Parlamentes. Das ist das Ziel meiner Motion.

Dieses Gremium hätte dann die Aufgabe, als unabhängige Institution und mit der Legitimation des Parlamentes die vom Bundesrat geplanten Massnahmen anzusehen und zu reflektieren. Seine Kompetenzen gingen also auch über das bloße Informationsrecht für die ordentliche Kommission hinaus, welches beispielsweise im Covid-19-Gesetz vorgesehen ist. Mit dem Vorschlag in der Motion wird die Gefahr von Schnellschüssen oder zu einseitigen Entscheiden, die eine weitreichende Konsequenz hätten, stark vermindert – umso mehr, als es sich hier um grundlegende Fragen handelt.

Es geht mir in meiner Motion also nicht primär um die Aufarbeitung der Corona-Situation, wie der Bundesrat dies in seiner Antwort angenommen hat. Die Problematik scheint sich bei Erlassen mit Blick auf einen Ausnahmezustand generell zu zeigen. Angesichts der massiven gesetzlichen Kompetenzübertragungen an den Bundesrat in solchen Fällen sind wir verpflichtet, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Mit der Schaffung eines solchen Gremiums nehmen wir diese Verantwortung wahr.

Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Ich gebe Herrn Ständerat Wicki recht: Es ist eine sehr spezielle Situation, eine notrechtliche Situation, und damit muss man sehr aufpassen. Man muss nach der Einberufung und der Anwendung sehr schnell wieder daraus herauskommen.

Ich weiss einfach nicht, ob das Mittel, das Sie jetzt vorschlagen, geeignet ist, wenn Sie zu Beginn der Legislatur ein Gremium aus Vertretern der Bundesversammlung, Vertretern der kantonalen Regierungen, der Wirtschaft und der Wissenschaft schaffen, das dann einberufen wird im Fall, dass eine notrechtliche Situation ausgerufen wird, und das dann den Bundesrat begleitet und die Lage reflektiert. Ich stelle mir das einfach so vor: Sie müssten dann zu Beginn der Legislatur schon eine Ahnung haben, welche Wissenschaftler Sie in dieses Gremium hineinwählen wollen – es sei denn, Sie nehmen das ganze Spektrum an Wissenschaftlern, die dann betroffen sein könnten. Dann wählen Sie eine Reihe von Politikern aus Kantonen und Parlamentariern hinein. Was erwarten Sie von diesen Parlamentariern, wenn Sie dann den Bundesrat mit Notrecht regieren lassen? Ich persönlich finde jetzt die vorhin von Herrn Rieder beantragte Verstärkung der Digitalisierung, indem über die ordentlichen Strukturen versucht wird, z. B. virtuell die Kommissionen einzubeziehen, die sich tagtäglich mit solchen Fragen befassen, viel effizienter und auch demokratisch legitimer. Sie könnten dann z. B. in der Pandemie eine Konsultation eben auch virtuell durchführen. Weil das Parlament nicht tagen konnte, war das nicht möglich. Mir scheint aber dieser Kanal geeigneter, als jetzt ein neues Gremium zu schaffen, das eine Art von Challenging, Reflexion und Begleitung ist. Man weiss dann nicht genau, welches die Erwartungen gegenüber den Leuten sind, die dort drin Einsitz nehmen, nur, dass man sie dann auch noch einbezieht.

Ich glaube, es ist besser, man zieht die Kantone in einer notrechtlichen Situation direkt bei, wenn man dafür Zeit hat. Man bezieht auch die Kommissionen ein, wenn man Zeit hat. Aber ich würde jetzt nicht zu Beginn der Legislatur ein neues Gremium schaffen für den Fall, dass der Bundesrat mit Notrecht mit etwas unbestimmten Kompetenzen verfügt. Dieser Begriff der Reflexion hat den Beigeschmack eines Beirates für den Bundesrat im Fall von Krisen. Ich wäre da eher für scharfe Kompetenzen und scharfe Abgrenzungen, wer welche Aufgaben wahrnimmt. Das ist heute im Gesetz so geregelt: Der Bundesrat verfügt mit Notrecht, wenn es nicht anders



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 17.09.20 • 08h15 • 20.3748
Conseil des Etats • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 17.09.20 • 08h15 • 20.3748



geht. Dann muss er innerhalb einer gewissen Zeit sofort dem Parlament eine entsprechende Verstetigungsbotschaft vorlegen. Das erachte ich eigentlich als genügend.

Was wir aber machen könnten – und das geht in die Richtung der Motion Rieder 20.3419 –, ist, diese virtuellen bzw. digitalen Möglichkeiten auszuschöpfen und zu versuchen, die Kommissionen trotzdem einzubeziehen, auch wenn es dann einmal eine Situation gibt, in welcher das Parlament nicht ordentlich tagt.

Wicki Hans (RL, NW): Besten Dank, Herr Bundeskanzler, für Ihre sehr fundierte und gute Antwort. Sie haben vielfach auch im Konjunktiv gesprochen. Das sind für mich schon Anzeichen dafür, dass Sie nicht ganz abgeneigt sind, meine Motion zu unterstützen. Sie müssen sich natürlich jetzt an das Wort halten, das der Bundesrat hier gesprochen hat.

Aber verstehen Sie: Wir können dann auch in das Gesetz reinschreiben, dass die Möglichkeit für eine Ausweichslung

AB 2020 S 894 / BO 2020 E 894

dieser Personen besteht. Mir geht es hier um die Legitimation, die einem Gremium durch die Bundesversammlung zugewiesen wird. Das ist im Volk dann bekannt. Diese Legitimation stärkt die Entscheide des Bundesrates. Selbstverständlich würde ich mich – ich war auch einmal Regierungsrat – jetzt auch nicht durch das Parlament einschränken lassen wollen. Ich liebe auch die Freiheiten, um selbst entscheiden zu können. Nur muss ich sagen, ich habe es vermisst, dass der Bundesrat sich diese Freiheit genommen hat. Er hat eben genauso agiert, wie Sie jetzt gesagt haben. Ich war in der zweiten Phase enttäuscht, und aus dieser Enttäuschung heraus ist diese Motion entstanden. Vielleicht wäre diese Motion, die jetzt vorliegt, auch eine Chance für den Bundesrat, damit er zukünftig nicht nur am Anfang brilliert, sondern eben auch am Schluss noch brillieren kann.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Ich habe wirklich die Meinung des Bundesrates ausgesprochen, die auch meine Meinung ist – ich habe keine andere Meinung als die des Bundesrates.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 15 Stimmen

Dagegen ... 22 Stimmen

(0 Enthaltungen)